



## Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 15/17

Sitzung	28. November 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### Traktanden

1. Vergabe der Versicherungen
2. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2018, Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Jahr 2018 und Bewilligung der Fremdfinanzierung
3. Vermietung Geschäftslokal Nord, Landstrasse 7
4. Verbesserung der Mobilfunkversorgung - Standortanalyse
5. Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt / Förderbeitrag Pelletheizung mit Partikelabscheider und FEKA-Anlage zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser
6. Anstellung eines Forstwart-Lernenden auf Sommer 2018
7. Anstellung eines Lernenden Kauffrau / Kaufmann auf Sommer 2018
8. Information zu aktuellem Baugesuch
9. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Anlagen, Inventar	12.01.10
Vergabe Versicherungen	12.01.10
<b>1. Vergabe der Versicherungen</b>	<b>E</b>

In der Sitzung vom 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehenden Versicherungen der Gemeinde per 1. Januar 2018 neu auszuschreiben.

Gemäss Zuschlagskriterien wurden die Versicherungen durch die Firma Schreiber & Maron Versicherungsbroker bewertet. Der Gemeinderat beschliesst, folgende Versicherungen zu vergeben:

Unfall-Versicherung (3 Offerten)  
AXA Winterthur zu CHF 63 000.-

All-Risk-Versicherung (5 Offerten)  
Basler zu CHF 99 717.10

Haftpflicht-Versicherung (3 Offerten)  
Vaudoise zu CHF 8 809.70

Flotten- und Dienstfahrten-Versicherung (7 Offerten)  
Helvetia zu CHF 14 840.40

Finanzplanung	12.01.04
Budget 2018	12.01.04

<b>2. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2018, Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Jahr 2018 und Bewilligung der Fremdfinanzierung</b>	<b>E</b>
---	----------

Sachverhalt/Begründung

### **1) Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz GFHG**

Der Landtag hat am 7. Mai 2015 das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Erstellung des Gemeindevoranschlags, die Erstellung und Abnahme der Gemeinderechnung, die Erstellung des Finanzplans, die Verwaltung des Gemeindevermögens sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeindebehörden. Es trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Die verantwortlichen Gemeindekassiererinnen und -kassiere sind angehalten Budget und Rechnung ab 2017 nach den neuen Vorgaben der Verordnung zu erstellen.

## 2) Wesentliche Anpassungen

### Investitionsbegriff

Für die Budgetierung und die Rechnungslegung der Gemeinden ergeben sich durch die neuen gesetzlichen Vorgaben verschiedene Veränderungen. Wesentliche Auswirkungen hat die neue Definition des Investitionsbegriffs. Nachstehend der entsprechende Artikel der neuen Verordnung vom 15. Dezember 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung; GFHV).

#### Art. 19

##### Investitionsbegriff

1) *Investitionen sind Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden kann und eine bestimmte Mindesthöhe (Aktivierungsgrenze) erreicht.*

2) *Sachanlagegüter und immaterielle Anlagegüter sind einzelne, selbständig nutzungsfähige und bewertbare Gebrauchsgüter. Als selbständig nutzungsfähig gelten Gebrauchsgüter, wenn deren Funktionsfähigkeit jeweils auch ohne Nutzungszusammenhang mit anderen Wirtschaftsgütern gegeben ist. Sie können einzeln angeschafft oder veräussert werden. Ausgaben für bestehende Anlagegüter stellen in der Regel nur Investitionen dar, wenn der Nutzen oder die Nutzungsdauer eindeutig erhöht bzw. ein Mehrwert geschaffen wird.*

3) *Ausgaben für Software stellen nur Investitionen dar, wenn es sich um eine Neuanschaffung oder eine einer Neuanschaffung gleichkommende Gesamtüberarbeitung bestehender Software handelt. Bloss Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Software stellen Aufwand dar. Als Einzelobjekt geführt werden können auch Gesamtlösungen, die mehrere inhaltlich oder technisch zusammenhängende Software-Lösungen beinhalten.*

4) *Ist unklar, ob eine Ausgabe eine Investition oder Aufwand darstellt, so entscheidet der Gemeindevorsteher.*

5) *Ausgaben für Anlagegüter, welche die folgenden Aktivierungsgrenzen pro einzeln nutzbarem Anlagegut nicht erreichen, werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht und nur in allfälligen dezentralen Sachregistern nicht aber in der Anlagenbuchhaltung geführt:*

- a) *Grundstücke: keine Aktivierungsgrenze;*
- b) *Tiefbauten mit Ausnahme von Schutzbauten nach Bst. c: 100 000 Franken;*
- c) *Schutzbauten (Tiefbauten): keine Aktivierungsgrenze;*
- d) *Hochbauten: 100 000 Franken;*
- e) *Mobilien: 10 000 Franken;*
- f) *immaterielle Anlagegüter einschliesslich Software: 50 000 Franken.*

6) *Der Gemeindevorsteher kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von Absatz 5 zulassen.*

In der Gemeinderechnung ergibt sich dadurch bei der Budgetierung und in der Rechnungslegung eine Verschiebung der Beträge, die bis anhin in der Investitionsrechnung angeführt wurden, hin zur Laufenden Rechnung. Dies betrifft vor allem Konten für den baulichen Unterhalt oder Dienstleistungen.

## **Abschreibung nach Nutzungsdauer**

Bisher wurde ein Grossteil der Investitionsbeiträge – vor allem im Bereich Tiefbau – sofort zu 100% abgeschrieben. Eine Ausnahme bildeten bei den Investitionen die Hochbauprojekte, die mit 10% (10 Jahre) oder die Anschaffung von Mobilien, die mit 25% (4 Jahre) abgeschrieben wurden. Die Abschreibung von Investitionen nach der neuen Verordnung erfolgt nach der Nutzungsdauer. Der Beginn der Abschreibung erfolgt zudem erst, wenn das Objekt fertiggestellt ist und genutzt wird. Nachstehend der entsprechende Artikel der neuen Verordnung.

### *Art. 26*

#### *Abschreibungen*

*1) Für die Abschreibung von Sachanlagegütern und immateriellen Anlagegütern des Verwaltungs- und des Finanzvermögens gelten folgende Standardabschreibungssätze linear vom Anschaffungswert:*

#### *a) Tiefbauten:*

- 1. für Gemeindestrassen einschliesslich Werkleitungen: 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre);*
- 2. für Fuss- und Radwege: 2.00 % (Nutzungsdauer 50 Jahre);*
- 3. für Naturstrassen und Kunstbauten ausgenommen Tunnels: 1.66 % (Nutzungsdauer 60 Jahre);*
- 4. für Tunnels: 1.43 % (Nutzungsdauer 70 Jahre);*
- 5. für Schutzbauten (z.B. Gewässerbauten): 2.00 % (Nutzungsdauer 50 Jahre);*
- 6. Freizeitanlagen und Friedhöfe: 4.00 % (Nutzungsdauer 25 Jahre);*
- 7. Spielplätze: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre);*

#### *b) Hochbauten:*

- 1. für Gebäude (ohne Stockwerkeigentum und Hochbauten im Ausland, welche zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden): 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre);*
- 2. für Klein- und Leichtbauten, Provisorien sowie Ausbauten in Fremdliegenschaften: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre);*

#### *c) Mobilien:*

- 1. für Mobilien sowie für Anlagen, deren Nutzungsdauer diejenigen gemäss Ziff. 2 bis 4 überschreitet: 10.00 % (Nutzungsdauer 10 Jahre);*
- 2. für Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen sowie Multifunktionskopiergeräte: 14.30 % (Nutzungsdauer 7 Jahre);*
- 3. für Personalfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge: 20.00 % (Nutzungsdauer 5 Jahre);*
- 4. für IT-Hardware (einschliesslich Server, Speicher und Netzwerkkomponenten) sowie sonstige Endgeräte: 33.33 % (Nutzungsdauer 3 Jahre);*

*d) immaterielle Anlagegüter: 20.00 % für Software (Nutzungsdauer 5 Jahre).*

*2) Grundstücke, Anlagen im Bau sowie Kulturgüter werden nicht planmässig abgeschrieben.*

*3) Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, welche zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden linear mit 2.50 % (Nutzungsdauer 40 Jahre) vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.*

*4) Die Abschreibungssätze bzw. die Nutzungsdauer von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) wird durch den Gemeindegassier jeweils individuell festgelegt.*

5) Bei Bedarf kann der Gemeindekassier nach Rücksprache mit der dafür verantwortlichen Stelle für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer bzw. einen höheren Abschreibungssatz festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

6) Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminderung von Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, so hat die für ein Anlagegut des Verwaltungs- oder Finanzvermögens verantwortliche Stelle den Gemeindekassier unverzüglich zu informieren. Der Gemeindekassier nimmt in Absprache mit der verantwortlichen Stelle und vorbehaltlich Abs. 7 eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer vor. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so kann diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht werden.

7) Es ist insbesondere im Fall von Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer entsprechenden Schätzung zu beauftragen, wenn:

- a) nicht ausreichend sicher beurteilt werden kann, ob und wie viel der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt; und
- b) die vermutete Wertkorrektur im Rechnungsjahr mindestens 1 000 000 Franken beträgt.

Um diese Vorgaben umzusetzen, mussten zuerst die Liegenschaften und Mobilien ab 1976 neu bewertet werden. Mit den so ermittelten Restbuchwerten wurde sodann eine neue Abschreibungstabelle erstellt.

### 3) Verschiebung in die Laufende Rechnung

Im Vergleich zum Budget für das laufende Jahr ergibt sich für 2018 eine Verschiebung von knapp CHF 2.5 Mio. von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung. Die entsprechenden Konten, die vor allem den baulichen Unterhalt oder Dienstleistungen betreffen, sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Konto-Nr.	Titel	neu LR	früher IR
020.318.02	Telefon, Porti, Funkkonzession	77'000	42'000
020.318.04	EDV Software und Lizenzen	277'000	141'600
140.311.00	Feuerwehr, Anschaffung von Mobilien	36'000	34'000
203.314.00	Kindergarten, Baulicher Unterhalt	22'000	17'000
213.314.00	Schulanlage, Baulicher Unterhalt	165'000	103'000
300.365.00	Kulturförderung, Beiträge an private Institutionen	105'000	30'000
301.314.00	Museum, Baulicher Unterhalt	37'500	35'500
301.315.00	Museum, Unterhalt der Mobilien	12'000	10'000
303.311.00	Dorfsaal, Theodulsaal, Anschaffung von Mobilien	70'000	70'000
320.318.00	Massenmedien, Dienstleistungen, Honorare	13'400	2'000
330.314.00	Wanderwege/Spielplätze Baulicher Unterhalt	95'000	60'000
331.314.00	Dorfzentrum Baulicher Unterhalt	90'000	60'000
340.314.00	Sport, Baulicher Unterhalt	117'200	51'000
390.314.01	Kirche/Kapellen, Baulicher Unterhalt	40'000	40'000
391.311.00	Friedhof, Anschaffung von Mobilien	8'000	8'000
391.314.00	Friedhof, Baulicher Unterhalt	42'500	35'000

540.314.00	Jugendtreff, Baulicher Unterhalt	41'500	40'000
620.314.01	Gemeindestrassen diverse Belagseinbauten	160'000	160'000
620.314.02	Gemeindestrassen, Kordonsanierungen	70'000	70'000
620.314.03	Gemeindestrassen, Bruchsteinmauersanierung	70'000	70'000
620.314.06	Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtungen allg.	40'000	40'000
620.314.11	Gemeindestrasse, Abschnitt Lavadinastrasse	220'000	220'000
620.314.12	Gemeindestrasse, Stubistrasse Malbun	230'000	230'000
701.314.00	Wasserversorgung, Baulicher Unterhalt	238'000	15'000
701.314.11	Wasserversorgung, Abschnitt Lavadinastrasse	40'000	40'000
701.314.12	Wasserversorgung, Stubistrasse Malbun	45'000	45'000
711.314.12	Abwasserbeseitigung, Stubistrasse Malbun	45'000	45'000
711.318.00	Abwasserbeseitigung, Dienstleistungen, Honorare	70'000	70'000
790.318.00	Raumordnung, Dienstleistungen, Honorare	50'000	50'000
790.318.01	Projektkosten Strasse, Rheintalseite	70'000	70'000
790.318.02	Projektkosten Strassenbeleuchtung, Lavadinastr.	5'000	5'000
790.318.03	Projektkosten Wasse, Lavadinastr. r	13'000	13'000
790.318.04	Projektkosten Kanalisation, Lavadinastr.	5'000	5'000
790.318.05	Projektkosten Strasse, Lavadinastr., Neue Strassen	93'000	93'000
790.318.06	Dienstleistungen und Honorare	90'000	90'000
800.314.00	Landwirtschaft, Baulicher Unterhalt	11'000	10'000
801.311.00	Alpwirtschaft, Anschaffung von Mobilien	10'000	10'000
801.314.00	Alpwirtschaft, Baulicher Unterhalt	38'900	18'900
810.314.01	Forstwirtschaft, Walderschliessungen	25'000	25'000
810.314.02	Forstwirtschaft, Forstwerkhof	10'000	10'000
810.361.00	Forstwirtschaft, BGS-Schutzwald	20'000	20'000
810.361.01	Forstwirtschaft, BGS-Wald/Weide	12'000	12'000
810.361.02	Forstwirtschaft, BGS-Strassenprojekte	3'000	3'000
820.314.00	Jagd, Baulicher Unterhalt	25'000	25'000
830.311.00	Tourismus, Anschaffung von Mobilien, Marktstände	19'000	14'000
840.314.00	Industrie, Gewerbe, Handel Baulicher Unterhalt	28'000	19'000
942.311.00	Hotel Kulm, Anschaffung von Mobilien	5'000	5'000
942.314.00	Hotel Kulm, Baulicher Unterhalt, Renov. Zimmer	115'000	97'000
942.315.00	Hotel Kulm, Unterhalt der Mobilien, Zimmermöbel	80'000	75'000
943.314.00	Dorfzentrum Umgebung, Baulicher Unterhalt	26'000	18'500
944.314.00	Lieg. Landstrasse 7, Baulicher Unterhalt	20'000	15'000
946.314.00	Lieg. Bergstrasse 3, Baulicher Unterhalt	13'000	8'000
947.314.00	Lieg. Kurhaus Sücka, Baulicher Unterhalt	33'000	25'000
947.315.00	Lieg. Kurhaus Sücka, Unterhalt der Mobilien	11'000	10'000
948.314.00	Lieg. BGZ, Baulicher Unterhalt	39'000	30'500
953.314.00	Lieg. Schloßstrasse 1, Baulicher Unterhalt	13'000	10'000
954.314.00	Zentralheizung DOZ, Baulicher Unterhalt	10'000	10'000
		<b>3'293'000</b>	<b>2'539'000</b>
	Erträge		
711.434.01	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	341'000	341'000
701.434.01	Anschlussgebühren Wasserversorgung	236'000	236'000
		<b>577'000.00</b>	<b>577'000.00</b>

Bei den beiden Konten der Ertragsseite fallen 2018 einmalig Anschlussgebühren der Klinik auf Gaflei an. Die Erträge sind deshalb um CHF 120 000 (Wasserversorgung) beziehungsweise um CHF 172 000 (Abwasserbeseitigung) höher.

#### 4) Budget 2018: Ausgegliche Rechnung

Basierend auf der neuen Rechnungslegung resultiert aus der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss (Cashflow) in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio., der für Investitionen zur Verfügung steht.

Das Budget 2018 sieht somit nur einen minimalen Fehlbetrag in der Höhe von CHF 11 000.- vor. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage in der Höhe von CHF 5.4 Mio. wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 19. Januar 2016 genehmigt. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, müssen auch die geplanten Strassenbauprojekte realisiert werden.

#### 5) Das Budget 2018 im Detail

##### Zusammenfassung der Laufenden Rechnung

In der Laufenden Rechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können nicht beeinflusst werden. Zu den nicht beeinflussbaren durch die Verwaltung gehören auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV. Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleichs werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Die nicht beeinflussbaren Kosten in der Laufenden Rechnung sind im Vergleich zum Vorjahr gut CHF 235 000 gestiegen.

		2017	2018
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50%	229'000	256'500
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50%	786'100	774'500
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	87'200	86'000
500.361.00 (500.366.00)	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	699'200	781'600
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	390'000	392'000
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	300'000	386'000
589.365.00	Beiträge an Familienhilfe	176'000	185'200
700.362.00	Beiträge (GWO)	14'500	17'500
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	173'000	169'000
<b>Total</b>		<b>2'813'239</b>	<b>3'048'300</b>

Subtrahiert man beim Aufwand der Laufenden Rechnung CHF 15 857 170 die nicht beeinflussbaren Kosten und die Verschiebung aus der Investitionsrechnung durch die neue Rechnungslegung beträgt der Aufwand CHF 10 269 870. Im Vergleich im Vorjahr (CHF 10 367 110) ist der Aufwand also um 0.9% gesunken.

Der für 2018 budgetierte Ertrag (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich auf ca. CHF 18.7 Mio. und ist damit um CHF 0.2 Mio. tiefer als im Budget 2017.

Der budgetierte Aufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich – ohne Interne Verrechnungen – aufgerundet auf CHF 15.9 Mio. Der Aufwand ist somit um 3.9% gestiegen. Die Hälfte des Anstiegs des Aufwands verursachen die nicht beeinflussbaren Kosten.

Der Cashflow 2018 beträgt CHF 2.9 Mio.; für das Budgetjahr 2017 war ein Cashflow von CHF 3.6 Mio. budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf im Jahr 2018 wiederum auf CHF 2.9 Mio.

Nachstehend die Tabelle in der die einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung mit den Zahlen des Budgets 2017 bzw. der Rechnung von 2016 verglichen werden. Die in den vergangenen Jahren aufgezeigte Abweichung ist durch die neue Rechnungslegung erst im kommenden Jahr wieder sinnvoll.

	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	2'621'723	135'516	2'764'920	110'400	2'838'700	108'500
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	242'539	7'288	296'700	6'200	294'200	6'200
<b>2 Bildung</b>	1'822'437	33'650	1'918'500	24'100	1'950'700	24'500
<b>3 Kultur, Freizeit</b>	1'770'000	106'410	2'598'620	260'600	2'294'820	103'400
<b>4 Gesundheit</b>	34'596		17'700		21'100	
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	1'855'426	17'686	1'890'410	19'000	2'123'100	19'000
<b>6 Verkehr</b>	1'403'857	73'742	1'635'700	85'000	1'955'100	85'000
<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	2'803'298	1'278'983	2'095'900	1'405'600	2'202'200	1'696'000
<b>8 Volkswirtschaft</b>	1'459'400	718'812	1'649'350	560'560	1'619'200	578'560
<b>9 Finanzen (ohne Abschreibung)</b>	1'213'381	17'237'056	610'400	16'574'000	716'050	16'255'444
<b>Interne Verrechnungen</b>	-143'342	-143'342	-158'000	-158'000	-158'000	-158'000
<b>Total</b>	<b>15'083'316</b>	<b>19'465'802</b>	<b>15'320'200</b>	<b>18'887'460</b>	<b>15'857'170</b>	<b>18'718'604</b>
<b>Cash flow (LR ohne Abschreibungen)</b>	4'382'485		3'567'260		2'861'434	
<b>Übernahme der Abschreibungen</b>	4'690'133		2'858'322		2'934'200	
<b>Gewinn/Verlust LR</b>	<b>-307'648</b>		<b>708'938</b>		<b>-72'766</b>	

### Zusammenfassung der Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen im Jahr 2018 ist mit CHF 2.9 Mio. deutlich tiefer als dies im Budget 2017 der Fall war (CHF 6.1 Mio.). Das höhere Investitionsvolumen 2017 resultierte im Wesentlichen aus den CHF 3.6 Mio., die für die Sanie-

rung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis im Bereich Hochbau vorgesehen wurden.

Das Budget für 2018 sieht Netto-Investitionen von knapp CHF 2.9 Mio. vor. Zum einen werden im Bereich Hochbau bei der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis Kosten in der Höhe von CHF 1.4 Mio. anfallen.

Im Tiefbau wird die Gemeinde die Steinordstrasse sanieren. Hierzu sind im Budget Aufwendungen in der Höhe von CHF 0.74 Mio. vorgesehen. Belagsarbeiten und Sanierungsarbeiten sind neu in der Laufenden Rechnung angeführt. 2018 werden zudem die Wasserversorgung auf Gaflei erstellt und die Löschwasserversorgung für die Trivent AG fertig gestellt, wofür aber im Rechnungsjahr 2016 Rückstellungen gebildet wurden.

Nachstehend die Tabelle, die einzelne Positionen der Investitionsrechnung 2018 mit den Zahlen des Budgets 2017 und der Rechnung von 2016 vergleicht.

	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	70'818		15'000		-	
1 Öffentliche Sicherheit	230'977		78'000		-	
2 Bildung	78'000				7'620	
3 Kultur, Freizeit	1'408'671	27'787	3'654'000	90'000	1'350'000	
4 Gesundheit					38'300	
5 Soziale Wohlfahrt	180'093		420'400		474'400	
6 Verkehr	691'564		750'000		500'000	
7 Umwelt, Raumordnung	966'276	94'261	1'160'000		453'000	
8 Volkswirtschaft	522'078	1'379			50'000	
9 Finanzen	400'468		-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>4'548'946</b>	<b>123'427</b>	<b>6'077'400</b>	<b>90'000</b>	<b>2'873'320</b>	<b>-</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>4'425'519</b>		<b>5'987'400</b>		<b>2'873'320</b>
<b>Übernahme der Abschreibungen</b>		<b>4'690'133</b>		<b>2'858'322</b>		<b>2'934'200</b>
<b>Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag IR</b>	<b>264'615</b>		<b>-3'129'078</b>		<b>60'880</b>	
<b>Gewinn/Verlust LR</b>	<b>-307'648</b>		<b>708'938</b>		<b>-72'766</b>	
<b>Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag gesamt</b>	<b>-43'034</b>		<b>-2'420'140</b>		<b>-11'886</b>	

### Finanzleitbild und Finanzplanung

In den vergangenen Jahren wurden die Budgetzahlen jeweils in Relation zur Finanzplanung 2015 – 2018 gesetzt. Zudem stellten die vorgegebenen Werte des Finanzleitbilds wichtige Eckpunkte bei der Budgetierung der Gemeinde dar. Die Finanzkommission hatte sowohl die Finanzplanung wie auch das Finanzleitbild erarbeitet und vom Gemeinderat genehmigen und in Kraft setzen lassen.

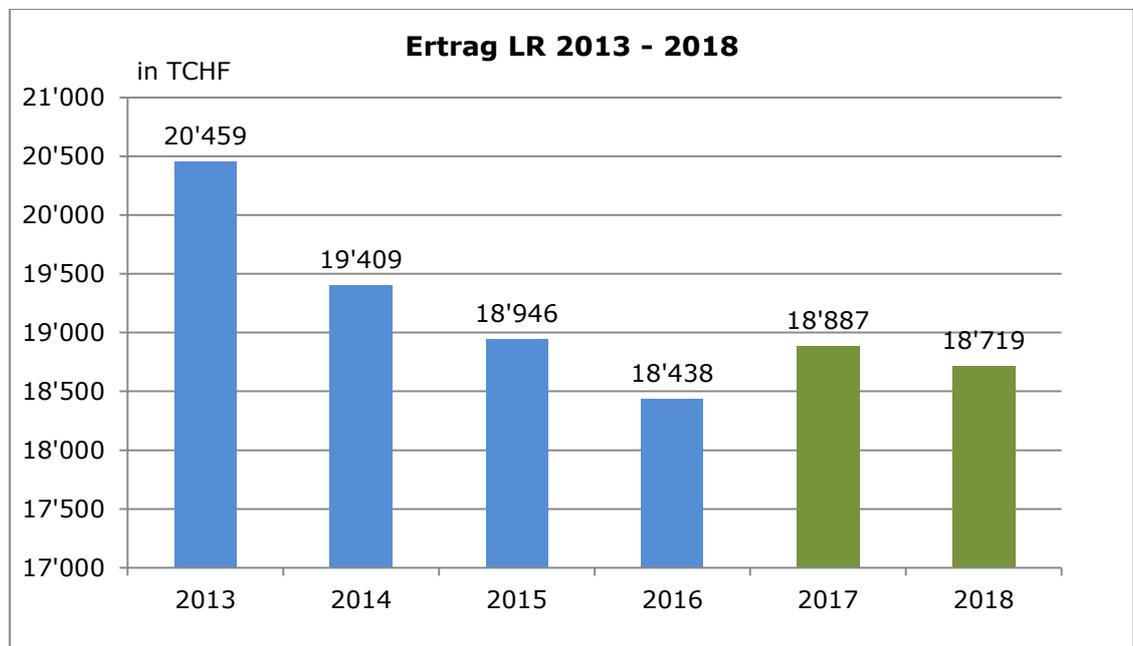
Durch die neuen gesetzlichen Vorgaben und die veränderte Rechnungslegung haben sich die Grundlagen für diese wichtigen Instrumente im Finanzwesen der Gemeinde stark verändert.

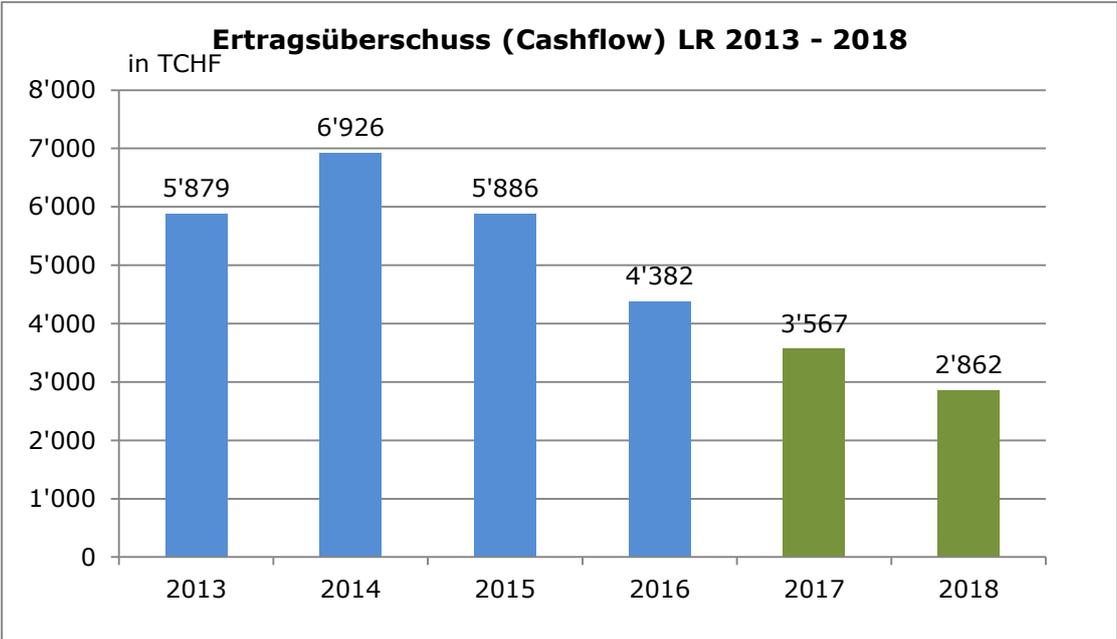
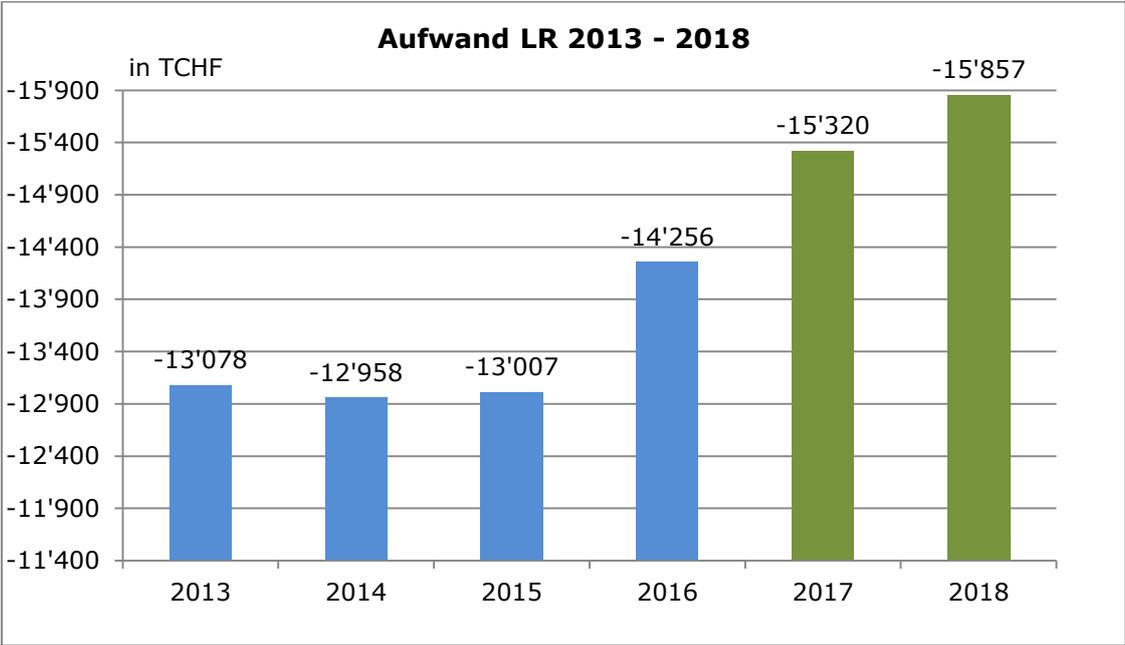
Die Finanzkommission wird nach der Erstellung des Budgets, sowohl die grundlegende Finanzplanung wie auch das Finanzleitbild den neuen Gegebenheiten anzupassen. Den Mitgliedern der Finanzkommission liegen nun auch entsprechende Erfahrungswerte vor.

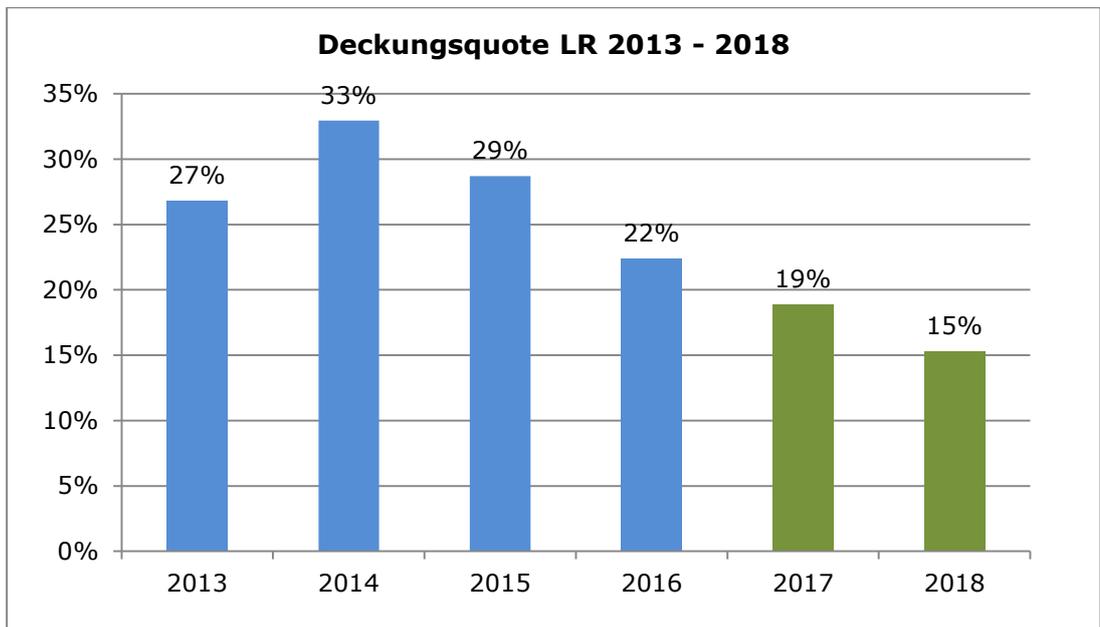
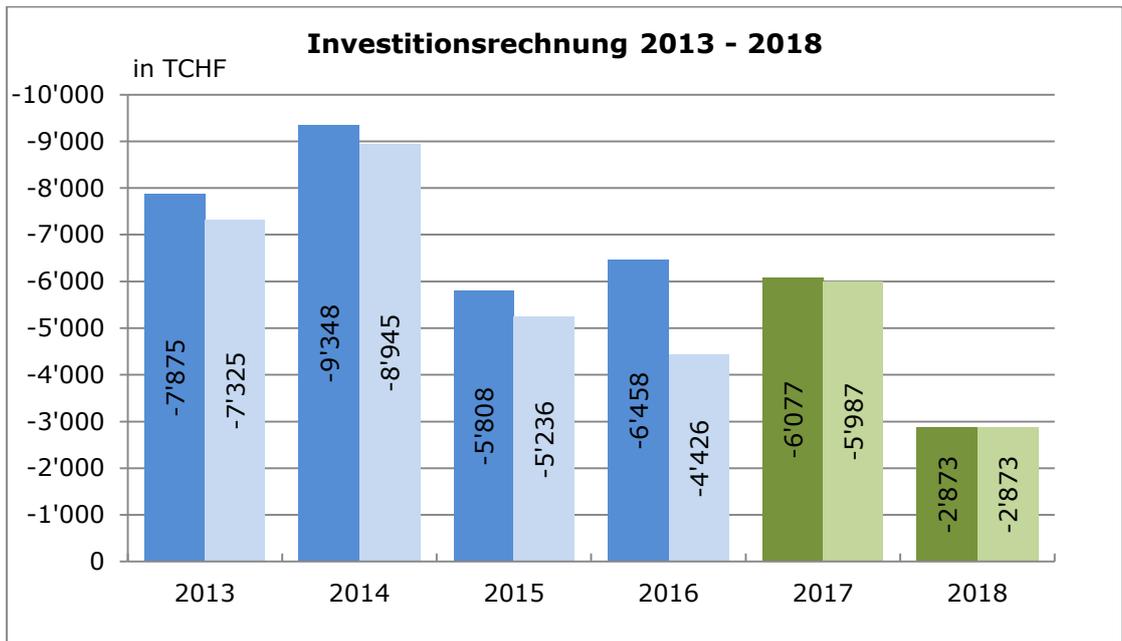
Bei den Grafiken wurden in der Vergangenheit die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr und den Werten in der Finanzplanung dargestellt. Auf den Vergleich mit den Werten der Finanzplanung wird aus den oben dargelegten Gründen verzichtet.

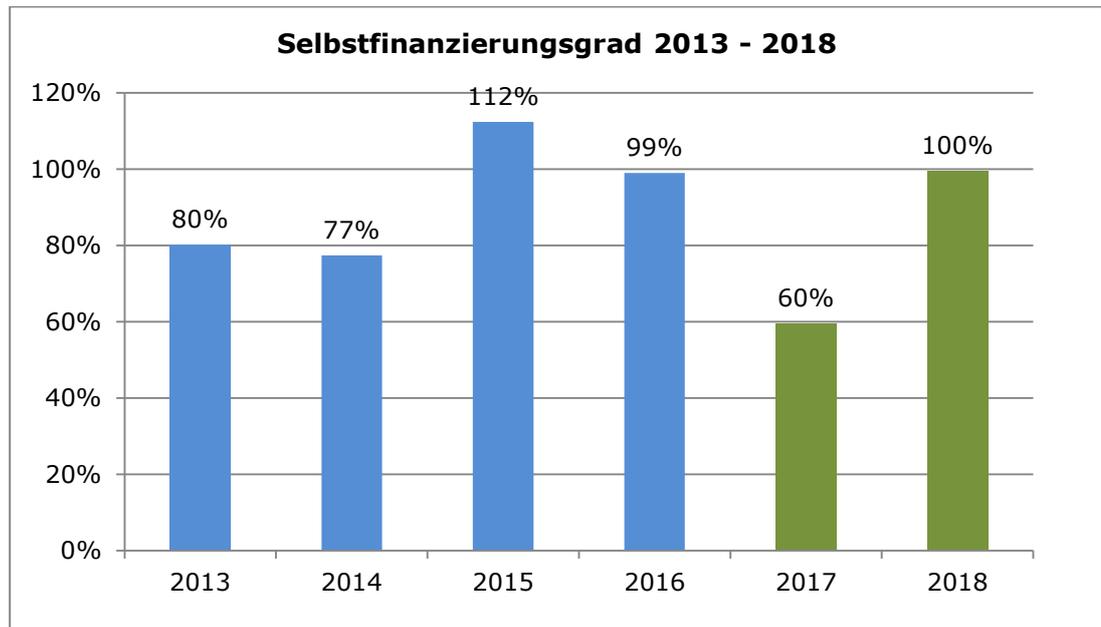
### **Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung**

Die Zahlen in den nachfolgenden Grafiken beinhalten keine Internen Verrechnungen, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit mit den Budgetzahlen gegeben ist.









## 6) Gemeindesteuerzuschlag

Das Budget 2018 sieht wieder einen Gemeindesteuerzuschlag von 150% vor. Werden die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern als Grundlage herangezogen, belaufen sich die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern der Gemeinde im Budget 2018 auf rund CHF 5.9 Mio.

## 7) Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich am 7. November 2017 mit dem Budget für das Jahr 2018 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Gesamtbudget gemäss vorliegendem Entwurf zu genehmigen.

Beim Kauf der Liegenschaft der Firma IPAG AG wurde die Finanzkommission ebenfalls beratend beigezogen. Auf Empfehlung der Finanzkommission wurde festgelegt, CHF 2 Mio. des Kaufpreises in der Höhe von CHF 4.7 Mio. über eine Fremdfinanzierung bei der LGT aufgrund des bestehenden Rahmenvertrags über vier Jahre zu realisieren. Die restlichen 2.7 Mio. werden über den Abbau von Reserven finanziert. Davon CHF 1 Mio. über die LLB, CHF 1 Mio. über die LGT und CHF 0.7 Mio. über die VPB.

Auch hat sich die Finanzkommission mit der Einführung einer Umlage zur Deckung der Kosten für das Alpengebiet (rheintalseitige Höhenlagen, Steg, Malbun, Galflei) beschäftigt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat für das Budget 2018 keine Mehrerträge zu budgetieren, da es noch geraume Zeit dauern kann, bis hier höhere Finanzaufweisungen durch das Land erfolgen könnten. Die juristischen Abklärungen haben bekanntlich ergeben, dass es sich aus rechtlicher Sicht nicht um eine Umlage sondern um eine Steuer handeln würde. Die Einführung einer Steuer müsste aber durch den Landtag erfolgen. Damit ist die von der Regierung bevorzugte Lösung vom Tisch. Der Ball liegt wieder bei der Regierung, die in einem Schreiben aufgefordert wurde, gemeinsam mit der Gemeinde eine Lösung des Problems zu erarbeiten. Gemäss Finanzkommission muss weiter auf eine Lösung gedrängt werden, damit die ungerechte Belastung des Triesenberger Steu-

erzählers ausgeglichen und der Gemeinde die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die sie für dringend notwendige Investitionen benötigt.

Die Finanzkommission möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Budgetvorgaben dringend eingehalten werden müssen damit die Rückzahlung auch planmässig erfolgen kann. Sofern durch Gemeinderatsbeschluss zusätzliche grössere Ausgaben ins Budget 2018 aufgenommen werden, müssen laut Finanzkommission andere Budgetpositionen entsprechend gekürzt werden.

Satz aus dem Leitbild (Bereich Politik):  
Triesenberg ist finanziell gesund.

Dem Antrag liegt bei:  
Gesamtbudget\_2018.pdf  
Vergleich zu Vorjahren\_Verschiebungen im Budget LR zur IR.xls  
Wichtige Zahlen in Kürze 2018.xls

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat legt für das Jahr 2018 einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % fest.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2018 gemäss beiliegendem Entwurf.
3. Die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde für das Budget 2018 mit CHF 3 635 800.– budgetiert. In diesem Betrag sind Individuelle Lohnerhöhungen von CHF 30 000.– (0.83%) enthalten.

### **Beschluss**

Der Antrag, den Posten Kordonsanierungen auf CHF 90 000 zu erhöhen, wird genehmigt. (einstimmig)

Der Antrag auf Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlags auf 170 % erhält keine Mehrheit. (FBP 3 Stimmen)

Der Gemeinderat legt für das Jahr 2018 einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % fest.

Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2018. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Wohnhaus / Gewerbe, Landstrasse 7	10.03.05
<b>3. Vermietung Geschäftslokal Nord, Landstrasse 7</b>	428 E

#### Sachverhalt/Begründung

Per 30. September 2017 ist der Vormieter aus dem Geschäftslokal Nord an der Landstrasse 7, ausgezogen. Beim Mietobjekt handelt es sich um einen Altbau ohne Toilette.

Bei der Neuvermietung wurde dieselbe Vorgehensweise wie bei der Wohnung im Obergeschoss gewählt. Es sollte zuerst ein neuer Mieter gefunden werden, um dann die nötigen erforderlichen baulichen Massnahmen umzusetzen.

Satz aus dem Leitbild (Bereich Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe)

Das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg sind vielfältig.

Dem Antrag liegt bei:  
Grundrissplan der Mietflächen  
Kostenkalkulation

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat diskutiert die Renovation und Neuvermietung des Geschäftslokals Nord, Landstrasse 7 und entscheidet.

1. Der Gemeinderat genehmigt die Investitionen für geschätzte CHF 15 500.-.
2. Der Gemeinderat beschliesst das Ladenlokal Nord der Liegenschaft Landstrasse 7 an Adriana Nentwich-Tomasoni für 3 Jahre zu vermieten.

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Investitionen für geschätzte CHF 15 500.-.  
(einstimmig)
2. Der Gemeinderat beschliesst das Ladenlokal Nord der Liegenschaft Landstrasse 7 an Adriana Nentwich-Tomasoni für 3 Jahre zu vermieten. (einstimmig)

Infrastruktur Energieversorgung	10.10.03
Mobilfunkversorgung	10.10.03
<b>4. Verbesserung der Mobilfunkversorgung - Standortanalyse</b>	429 I

#### Sachverhalt/Begründung

Die Mobilfunkanbieter planen eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung für Liechtenstein. Dabei werden einerseits die bestehenden Standorte optimiert bzw. die Technik erneuert und andererseits braucht es aber auch neue Standorte, um den heutigen Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Wie die Salt (Liechtenstein) AG mit Email vom 16. August 2017 informierte, sind die Mobilfunkbetreiber (Salt, Telecom & Swisscom) auch sehr daran interessiert, die Versorgung der Gemeinde Triesenberg zu verbessern. Auf Grund der Topographie von Triesenberg könne nämlich derzeit mit nur einer Mobilfunkanlage kaum eine zufriedenstellende Versorgung erreicht werden.

Der Gemeinderat stimmte einer entsprechenden Planung durch die Mobilfunkanbieter am 22. August 2017 zu.

Zwischenzeitlich liegt eine Standortanalyse der Mobilfunkanbieter vor, mit der Absicht, die Versorgung zu verbessern. Die Analyse zeigt auf, welche Standorte für Mobilfunkanlagen geeignet wären.

#### Satz aus dem Leitbild

Die Gemeinde ist offen für zeitgemässe Entwicklungen.

Dem Antrag liegt bei:  
Aktuelle Standortanalyse

#### Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt den derzeitigen Planungsstand mit der dazugehörigen Standortanalyse der Mobilfunkbetreiber zur Kenntnis.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den derzeitigen Planungsstand mit der dazugehörigen Standortanalyse der Mobilfunkbetreiber ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Förderungen Umwelt- und Klimaschutz		09.04.03
Förderbeiträge nach Abänderung Energieeffizienzgesetz auf 01.02.2015		09.04.03
<b>5. Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt / Förderbeitrag Pelletheizung mit Partikelabscheider und FEKA-Anlage zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser</b>	430	E

#### Sachverhalt/Begründung

Unter "andere Anlagen" sind Grossanlagen zu verstehen, die in besonderer Weise dem Zweck des Energieeffizienzgesetzes dienen. Als Grossanlagen gelten beispielsweise Holz-Hackschnitzelfeuerungen, thermische Sonnenkollektoren mit mehr als 40 m<sup>2</sup>, KWK-Anlagen mit mehr als 250 kW Leistung sowie Photovoltaikanlagen mit mehr als 250 kWp Leistung (s. "Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien" gültig per 1. Februar 2015).

Die Energiekommission des Landes beschloss am 17. Mai 2017, die Pelletheizung mit Partikelabscheider und die FEKA-Anlage zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser als "andere Anlage" im Sinne des Energieeffizienzgesetzes ebenfalls zu fördern. Der Antragstellerin Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt, wurde ein Landesbeitrag von Total CHF 71 584.- zugesichert (Pelletheizung mit Partikelabscheider CH 44 075.- und FEKA-Anlage zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser CH 27 509.-).

Bei Anträgen für Haustechnikanlagen zur umweltschonenden Wärmeerzeugung wird bei Neubauten ein maximaler Gemeindebeitrag von CHF 5 000.- gewährt, was einem Viertel des maximalen Landesbeitrags von CHF 20 000.- entspricht. Der Leiter Hochbau schlägt vor, die Heiztechnikanlage der Antragstellerin Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt ebenfalls mit einem Viertel des Landesbeitrags (CHF 17 896.-) zu fördern. Der gesamte Förderbeitrag von Gemeinde und Land würde dann CHF 89 480.- betragen. Die Gesamtkosten der beiden Anlagen betragen CHF 446 343.-. Würden für die Haustechnikanlage Standardlösungen angestrebt, würden beide Anlagen lediglich CHF 99 912.- kosten. Jürg Senn von der Energiefachstelle ist der Ansicht, unter Berücksichtigung der hohen Mehrkosten der Anlagen und deren Amortisation im Vergleich zu einer Standardlösung, dass der gesamte Förderbeitrag von Gemeinde und Land durchaus vertretbar ist.

#### Auszug Leitbild Triesenberg "läba erläba"

- Triesenberg zeichnet sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes aus.
- Alle Gebäude in Triesenberg sind durch erneuerbare Energieträger versorgt.
- Die Luftqualität in Triesenberg ist hervorragend.

#### Dem Antrag liegt bei:

- Zusicherung / Verfügung Pelletheizung mit Partikelabscheider
- Zusicherung / Verfügung FEKA-Anlage zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser

#### Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat sichert der Antragstellerin Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt, einen Gemeindebeitrag von total CHF 17 896.- zu. (einstimmig)

### Beschluss

Der Gemeinderat sichert der Antragstellerin Clinicum Alpinum Immobilien Anstalt, einen Gemeindebeitrag von total CHF 17 896.- zu. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Forstwart-Lehrling 2018	02.02.05
<b>6. Anstellung eines Forstwart-Lernenden auf Sommer 2018</b>	431 E

Sachverhalt/Begründung

Am 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat auf Antrag der Personalkommission beschlossen, auf Sommer 2018 eine Forstwartlehre auszuschreiben.

Satz aus dem Leitbild (Bereich Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe)

Das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Die Personalkommission beantragt die Anstellung von Olcay Demir, Hegastrasse 61, als Forstwart-Lernenden auf Sommer 2018.

### Beschluss

Die Personalkommission beantragt die Anstellung von Olcay Demir, Hegastrasse 61, als Forstwart-Lernenden auf Sommer 2018. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Kaufmann-Lehrling 2018	02.02.05
<b>7. Anstellung eines Lernenden Kauffrau / Kaufmann auf Sommer 2018</b>	432 E

Sachverhalt/Begründung

Am 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat auf Antrag der Personalkommission beschlossen, auf Sommer 2018 eine Lehre als Kauffrau / Kaufmann auszuschreiben.

Satz aus dem Leitbild (Bereich Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe)

Das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Die Personalkommission beantragt die Anstellung von Kevin Hohenegger, Haldastrasse 39, Triesenberg, als Kaufmann-Lernender auf Sommer 2018.

### **Beschluss**

Die Personalkommission beantragt die Anstellung von Kevin Hohenegger, Haldastrasse 39, Triesenberg, als Kaufmann-Lernender auf Sommer 2018. (einstimmig)

## **8. Information zu aktuellem Baugesuch**

Neuerstellung Luft / Wasser-Wärmepumpe, Steinord  
Veronika Krebsler, Guferwaldstrasse 49  
Sonja Gschwend, Bergstrasse 8

## **9. Informationen und Anfragen**

### **Schaden Eisplatz**

Aufgrund des starken Föhns und dem noch nicht vorhandenen Eis wurden am 25. November 2017 die Elemente des Eisplatzes beschädigt. Es wurde schnell gehandelt und der Werkdienst und die Feuerwehr konnten die Elemente rasch verräumen. Die Versicherung wird nach Abzug des Selbstbehalts die Kosten des Schadens übernehmen.

Triesenberg, 21. Dezember 2017

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll